



Rubrik: Anzeigen

Unterrubrik: Weitere Anzeige

Publikationsdatum: SHAB - 17.10.2018

Meldungsnummer: AZ02-0000000036

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Pensionskasse Schweiter, Neugasse 10, 8810 Horgen

Anhänge:

20180924_Verfügung_BVS_Übertragung_Stiftungstätigkeit.pdf

Pensionskasse Schweiter: Verfügung der BVS vom 24.09.2018 - Information der Destinatäre

Pensionskasse Schweiter

CHE-109.740.888

Neugasse 10

8810 Horgen

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat die Übertragung von Teilen der Stiftungstätigkeit (Übertragung der reglementarischen Vorsorge) und die Streichung aus dem Register für die berufliche Vorsorge an die Swisscanto Sammelstiftung der Kantonalbanken in Basel per 1. Januar 2017 genehmigt.

Gegen die Verfügung kann innert Frist von 30 Tagen, ab Veröffentlichung gerechnet, Beschwerde (im Doppel) beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters enthalten; der angefochtene Entscheid und die angerufenen Beweismittel sind soweit möglich beizulegen.